

Vorlage Nr. 338/21

Betreff: **Stadtwerke Rheine GmbH - Aufsichtsratsvergütung**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	29.06.2021	Berichterstattung durch:	Herrn Kaisel Frau Heckhuis Herrn Schenk
----------------------	------------	--------------------------	---

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 42 Finanzen

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge €
Aufwendungen €
Verminderung Eigenkapital €

Investitionsplan

Einzahlungen €
Auszahlungen €
Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrates den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vergütung für die Aufsichtsrats­tätigkeit und die Vertretung in der Gesellschafterversammlung wird ab dem 01.07.2021 wie folgt geregelt:

	bisher bis 30.06.2021 [EUR]	neu ab 01.07.2021 [EUR]	Zahlung
AR-Mitglieder	150 / Monat	200 / Monat	pauschal
AR-Vorsitzender	300 / Monat	400 / Monat	pauschal
stv. AR-Vorsitzender	225 / Monat	300 / Monat	pauschal
für Tätigkeit in AK, Ausschüssen, Beirat der AR-Mitglieder	25 / Monat	30 / Monat	pauschal
Vertreter f. AR-Sitzungen	50 / einmalig	75 / Sitzung (für alle Gesellschaften)	individuell
Vertreter f. AK, Ausschüsse u. Beirat (AR-Mitglieder)	25 / einmalig	30 / Sitzung (für alle Gesellschaften)	individuell
Gesellschafterversammlung	20 / Sitzung	25 / Sitzung (für alle Gesellschaften)	individuell

Begründung:

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten seit dem 01.01.2010 eine monatliche Pauschalvergütung von 150 EUR, womit der Aufwand der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder für ihre Aufsichtsrats­tätigkeit für die Gesellschaften Stadtwerke Rheine GmbH, Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH, Rheiner Bäder GmbH und Rheinet GmbH abgedeckt ist.

Für die zusätzliche Mitgliedschaft und der damit verbundenen Tätigkeit im Rahmen der jeweiligen Ausschüsse erhöht sich die monatliche Vergütung seit dem 01.01.2010 pauschal um jeweils 25 EUR monatlich.

Es ist geplant, die monatliche Aufsichtsratsgrundvergütung und Ausschussvergütung gemäß der im Beschlussvorschlag vorgelegten Tabelle anzupassen. Gleiches gilt für die Vergütung der Gesellschafterversammlung.

Für die Festlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist die Gesellschafterversammlung gem. § 12 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages zuständig. Der Aufsichtsrat berät gem. § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor und gibt Beschlussempfehlungen ab.

Eine Bewertung über die Angemessenheit der beabsichtigten Vergütungserhöhung des Aufsichtsrates wurde durch PricewaterhouseCoopers Legal (PWC) durchgeführt. Die Bewertung basiert auf den öffentlichen Daten aus Jahresabschlüssen von Städten in NRW mit einer Einwohnerzahl zwischen 75.000 und 90.000 in einem Umkreis von ca. 150 km. In dem Bewertungsgutachten kommt PWC zu dem Ergebnis, dass eine Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung nach 11 Jahren um 50 EUR pro Monat als angemessen erachtet werden darf. Bei einer Vergütungsspanne von 750 EUR bis 4.867 EUR für die Aufsichtsratsvergütung anderer Stadtwerke, liegt die geplante Aufsichtsratsvergütung der Stadtwerke Rheine i. H. v. 2.400 EUR/Jahr im mittleren Bereich der Vergütungsspanne. Des Weiteren ist bzgl. der Stadtwerke Rheine GmbH die Vielschichtigkeit des Portfolios zu beachten, das wiederum von den Aufsichtsratsmitgliedern ein vielschichtiges Wissen in verschiedenen Sparten erfordert, was wiederum zu einer gesteigerten Anforderung führt.